

Herr Gless erläuterte kurz die Sitzungsvorlage. Weiterhin seien die Gespräche im Teil A mit dem Investor in Bezug auf das Ärztehaus bereits weit vorangeschritten. Man erwarte in den nächsten Tagen das entsprechende Verkehrsgutachten, welches dann dem Ausschuss auch vorgestellt werde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fragte Herrn Bastian nach dem Sachstand in Bezug auf den Teil B.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion fragte ebenfalls nach neuen Informationen in Bezug auf den Contzen-Hof.

Herr Bastian von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft führte aus, dass sich an den Planungen, welche dem Ausschuss und der Verwaltung vorgestellt wurden, bislang nichts geändert habe. Eine zwischenzeitlich erstellte Standortanalyse habe bestätigt, dass der gewählte Standort als gut angesehen werde. Insofern stehe zur Zeit nur noch das Verkehrsgutachten aus.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, bat darum sicherzustellen, dass bei Vorliegen dieses Verkehrsgutachtens auch noch einmal eine Bürgerinformation stattfinde, bevor die weiteren Verfahrensschritte angegangen würden.

Herr Gless hielt eine solche Bürgerinformation erst dann für geboten, wenn ein abgestimmtes Verkehrskonzept vorläge, konkrete Infrastrukturmaßnahmen qualitativ und quantitativ abgestimmt seien, bestimmte Fragen des Städtebaus und der Gestaltung abgestimmt wären und somit der konkrete Beschluss zur Offenlage für diesen Bereich anstünde.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte an, ob der entsprechende Bauantrag bereits vorliege und ob bereits heute eine Möglichkeit nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erkennbar sei.

Herr Gless antwortete, dass ein Bauantrag bislang nicht vorliege. Jedoch befinde sich dieser bereits in der Abstimmung. Eine Möglichkeit nach § 33 BauGB sehe er derzeit nicht.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.